

39. Jahrgang Nr. 48 vom 02.12.2011

Arzneipflanze des Monats Dezember 2011 im Apotheken-Museum



Juniperus communis L – Gemeiner Wacholder **Cupressaceae - Zypressengewächse**

Der immergrüne, zweihäusige Nadelbaum wächst säulenförmig oder breit ausladend in Heidegebieten Europas, Nordasiens und Nordamerikas. In Deutschland ist der Wacholder geschützt.

Die 1 – 2 cm langen, spitzen, blaugrünen Nadeln sind an Gelenken quirlig angeordnet. Männliche und weibliche Blüten sind unscheinbar. Nach Windbestäubung entstehen **Scheinfrüchte** – dreigeteilte Beerenzapfen, die im ersten Jahr grün bereift, im zweiten hellblau und im dritten Jahr reif, dunkelviolettblau sind, so sind ständig drei Nachwuchs-Generationen auf einer weiblichen Pflanze.

Geerntet werden **Wacholderbeeren** im Spätherbst. Sie enthalten bis zu 2% ätherisches Öl (Oleum Juniperi) und bis zu 30% Invertzucker.

Traditionell wurden Wacholderbeeren als harntreibendes Mittel angewandt. (Vorsicht Nierenschädigung, nicht in der Schwangerschaft anwenden!)

Heute werden sie nur noch in geringen Mengen zur Unterstützung der Verdauungsfunktion empfohlen, so auch als **Gewürz** in schwer verdaulichen Speisen (maximal 3 Früchte pro Person). Das ätherische Öl wirkt in Rheumasalben und –bädern durchblutungsfördernd.

Wegen des hohen Zuckergehaltes werden aus Wacholderbeeren Spirituosen hergestellt: **Wacholderschnaps**, Steinhäger, Gin und Genever.

Bei den Germanen wurde das Holz verbrannt gegen Dämonen, Hexen und die Pest.

Es entwickelt sich tatsächlich eine desinfizierende Wirkung, auch die Ägypter kannten Wacholder als Grabbeigaben für die Mumien. Im **Volksmund** nennt man „Wach – Holder“ auch Quickholder, Heidesegen, Machandel und Krammetsbeerenbaum. Wacholder wird durch die Wacholderdrosseln (Krammetsvögel) verbreitet. Der Wacholder ist ein Symbol für physische Stärke, Manneskraft, Lebensfreude, Fruchtbarkeit und ewiges Leben (**Lebensbaum**).

Auch schrieb man dem Wacholder die Kraft zu, Schätze zu hüten, man vergrub z.B. in Kriegszeiten Hab und Gut an ihren Wurzeln, um es vor Feinden zu verbergen.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **13. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münstereifel** am

**Mittwoch, den 07.12.2011, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 18.10.2011
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner;
Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 der Geschäftsordnung verwiesen.
4. Wiederwahl einer Schiedsperson
5. Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der Wirtschaftswege Gemarkung Rupperath, Flur 5, Nr. 175, "Auf der Luppenheld" und Gemarkung Rupperath, Flur 5, Nr. 130, "Im Höttchestal"
6. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29d "Südliche Vorstadt" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
hier: - Abwägungsbeschlüsse, Satzungsbeschluss

7. 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980
8. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2002
9. Pflanzenbewuchs an der Stadtmauer Bad Münstereifel
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 08.02.2011
10. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept der Haushaltsjahre 2012 - 2014;
hier: Aufhebung einer Bindung aus dem Haushaltssicherungskonzept der Haushaltsjahre 2012 - 2014
11. Anfragen und Mitteilungen
- 11.1 Projektgruppe "Fashion-Center"

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Verkauf eines Grundstücks in Bad Münstereifel;
hier: Ausübung des Vorkaufsrechts - Genehmigung einer Dringlichkeit
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

Dienstag, den 06.12.2011, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.10.2011 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980
4. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2002
5. Gebührenbedarfsberechnung 2012 zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel
6. 26. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980
7. Pflanzenbewuchs an der Stadtmauer Bad Münstereifel
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 08.02.2011
8. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept der Haushaltsjahre 2012 - 2014;
hier: Aufhebung einer Bindung aus dem Haushaltssicherungskonzept der Haushaltsjahre 2012 - 2014

9. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Verwertung einer Liegenschaft in Bad Münstereifel-Eicherscheid
2. Sanierungsmaßnahme eifelbad hier: Auftragsvergabe Lüftungsanlage Schwimmhalle
3. Konzessionsverträge Strom; hier: Sachstand und weitere Vorgehensweise
4. Fortschreibung des Frauenförderplans für den Zeitraum 2011 bis 2014 und Bericht zur Umsetzung des Plans zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Frauenförderplan 2008 - 2011)
5. Höhergruppierung
6. Anfragen und Mitteilungen

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **14. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

Mittwoch, den 07.12.2011, 16:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 08.11.2011
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29d "Südliche Vorstadt" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB hier: - Abwägungsbeschlüsse, Satzungsbeschluss
4. Geplante Erweiterung der Gebäude Marktstraße 18/Langenhecke 1 "Heino Café", Gemarkung Münstereifel, Flur 5, Flst.-Nr. 1773- Vorstellung erster Entwürfe zur Gestaltung
5. Fachmarktzentrum/ Nördliche Vorstadt
6. Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der Wirtschaftswege Gemarkung Rupperath, Flur 5, Nr. 175, "Auf der Luppenheld" und Gemarkung Rupperath, Flur 5, Nr. 130, "Im Höttchestal"
7. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Gemarkung Effelsberg, Flur 5, Flurstück 215 - Effelsberg, Max-Planck-Straße
8. Bauantrag bzgl. des Grundstückes Gem. Münstereifel, Flur 1, Flurstück Nr. 3120 - Bad Münstereifel, Kölner Straße 60 – 64
9. Anfrage bzgl. des Grundstückes Gem. Mahlberg, Flur 5, Flurstück 111 - Bad Münstereifel-Mahlberg, Römerstraße 21
10. Löschung des Denkmals Nr. 154, Langenhecke 18, Flur 5, Flst.-Nr. 1231, Gemarkung Münstereifel
11. Anfragen und Mitteilungen
- 11.1 Golfhotel Breuer
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 4.10.2011
- 11.2 Anfragen und Mitteilungen;
hier: Ausweisung von "Frauenparkplätzen"
- 11.3 Öffentliche Telekommunikation; hier: Standortoptimierungen im Stadtgebiet - Antrag der Telekom Deutschland GmbH vom 02.09.2011 – Sachstandsbericht

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Thomas Schiefer
(Vorsitzender)

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **13. Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" der Stadt Bad Münstereifel** am **Donnerstag, den 08.12.2011, 18:00 Uhr, im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses "Stadtwerke" Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" vom 12.10.2011 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Wassergebühren 2012;
hier: 19. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel
4. Abwassergebühren 2012
5. Gebühren zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2012; hier: 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)

6. Feststellung des Jahresabschluss und des Lageberichtes zum 31.12.2010 des Eigenbetriebs Stadtwerke - Betriebszweig Wasser -
7. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2010 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel – Betriebszweig Abwasser -
8. Benennung des Pflichtprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadtwerke Bad Münstereifel; Betriebszweig Wasser und Abwasser
9. Abwasserbeseitigung Nöthen und Gilsdorf
hier. Zwischenbericht
10. Anfragen und Mitteilungen
- 10.1 Kanalsanierung Bad Münstereifel Kernstadt
hier: zeitliche Abstimmung mit dem Projekt Fashion Center

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschlagswasserbeseitigung Bergstraße
hier: Abwasserbeseitigung im Rahmen Änderung Bebauungsplan Nr. 11 "Nöthener Berg"
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Rita I. Zimmermann
(Vorsitzende)

Aus der Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 23.11.2011

Zentrale Streusalzbeschaffung 2011 und 2012

Aufgrund der hohen Nachfrage kam es in den vergangenen Jahren regelmäßig zu Engpässen bei der Streusalzbeschaffung. Insbesondere im letzten Winter führte dies zu drastischen Preisanstiegen.

Aus diesem Grunde wurde seitens Straßen NRW eine zentrale Streusalzbeschaffung

angeregt. Dadurch sollen drei wesentliche Bestandteile gesichert werden:

- Die Gewährleistung des Bezuges von Streusalz während der ganzen Winterdienstperiode
- Erzielung eines optimalen Preises
- hohe Qualitätsgarantie

Landesweit wurden unter anderem Kommunen gebeten, ihren Bedarf anzumelden und sich an dieser zentralen Ausschreibung zu beteiligen.

Im Oktober 2011 erfolgte dann die Auftragsvergabe. Neben der Sicherstellung des Bezuges für die ganze Winterdienstperiode, konnte auch ein sehr guter Preis erzielt werden.

Neben der Stadt Bad Münstereifel beteiligten sich auch sämtliche Straßenmeistereien der Region Ville-Eifel, die Autobahnmeistereien Bonn, Düren und Weilerswist sowie die Nachbarkommunen Euskirchen, Bonn und Mechernich.

Ein entsprechender Vergabebeschluss wurde einstimmig gefasst.

Aus der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften vom 29.11.2011

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften hat am 29.11.2011 u. a. folgende Punkte beraten bzw. Beschlüsse gefasst:

Präventionsprojekt "HaLt - Hart am Limit"

„HaLt“ ist ein Alkoholpräventionsprojekt, das sich gegen Alkoholmissbrauch durch Jugendliche richtet. Der Kreis Euskirchen führt das Projekt zusammen mit den Städten und Gemeinden und weiteren Kooperationspartnern durch. Ziel ist ein verantwortungsvoller Umgang mit alkoholischen Getränken und die konsequente Einhaltung des Jugendschutzes.

Herr Zerche, Kreis Euskirchen – Abt. Gesundheit – und Herr Groeger vom AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V. – Aids- und Drogenprävention - stellen das Projekt in der Sitzung vor.

Alle Fraktionen sprachen sich für dieses Projekt aus.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zum Projekt „HaLt – Hart am Limit“ zur Kenntnis und befürwortet einen Beitritt der Stadt Bad Münstereifel zum Projekt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Euskirchen abzuschließen.

Nutzungsentgelt in städt. Sport- und Gymnastikhallen

Wie vom Fachausschuss beschlossen, hat die Verwaltung am 19.10.2011 eine Informationsveranstaltung mit Vertretern betroffener Sportvereine, Betreibervereine und Vertretern der Ratsfraktionen durchgeführt.

Auf der Grundlage des Ist-Zustands erwies sich, dass die Betroffenheiten und Interessenlagen vereinsseitig stark divergieren.

Einvernehmen herrschte in der Einschätzung, dass es stadtweit keine einheitliche Regelung geben könne und nur eine relative Gleichbehandlung der Vereine erreichbar sei. Zu betrachten sind daher die einzelnen Betreibermodelle mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen vor Ort sowie die stadteigen betriebenen Hallen in Gesamtheit.

Eine Konzeption, die die flächendeckende Einführung von Hallennutzungsgebühren und die Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit in den Hallen zum Gegenstand hat, sollte den gemeinsam formulierten Zielsetzungen nicht grundlegend zuwiderlaufen. Aus diesen Erwägungen wurden folgende Handlungsfelder definiert:

- Die Betreibervereine entscheiden entsprechend ihrer Wirtschaftskraft jeweils autonom über die Höhe örtlicher Benutzungsentgelte und gewährleisten dabei eine Gleichbehandlung der nutzenden Vereine. Aus städtischer Sicht ist im Innenverhältnis zu den

Betreibervereinen zu gewährleisten, dass deren Entscheidung, keine oder nur geringere Hallengebühren zu erheben, nicht auf Kosten der Allgemeinheit ausgeglichen wird.

- Ein von der Stadt zu erhebendes Entgelt kann sich nur auf die von ihr betriebenen Hallen beziehen. Dies sind die Mimi-Renno-Halle, die Gymnastikhalle der Grundschule Bad Münstereifel und - nach Fertigstellung – die Turnhalle am St. Michael-Gymnasium. Dabei sollte die Schaffung verursachergerechter Abrechnungsgrundlagen der Gleichbehandlung der Vereine dienen. Insofern könnten folgende tarifliche Gegebenheiten Berücksichtigung finden:

- Unterscheidung der Tarife nach Hallenart (Zweifeld-, Einfeld- oder Gymnastikhalle)
- Inanspruchnahme von selbständig nutzbaren Hallenteilen bzw. der Kletterwand
- Abrechnung der Hallenzeiten auf Stundensatzbasis.
- Unterscheidung zwischen Sommer- und Winterhalbjahr.
- Unterscheidung zwischen städtischen und auswärtigen Nutzern.
- Einführung einer vereinspezifischen Höchstbetragsregelung (z. B. in Anlehnung an die Mitgliederzahl) zur Vermeidung finanzieller Härtefälle.

Als Größenordnung für die Einführung einer Hallengebühr könnte aus der Sicht der Verwaltung z. B. das für die Mehrzweckhalle Arloff (Einfeldhalle) erhobene Stundenentgelt von 3,50 € zu Grunde gelegt werden.

- Die sportliche Nutzung der Sport-, Gymnastik- und Mehrzweckhallen erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Selbstdisziplin und –verantwortung. So ergeben sich Anforderungen an den jeweiligen Hallenbetreiber (Reinigung, Kontrolle, Einhaltung der Hausordnung, Schließdienst) sowie auch an die Nutzer (Einhaltung der Hausordnung, Meldung von Schäden, Benennung eines

Verantwortlichen etc.). Für die außerschulische sportliche Nutzung sind entsprechende Nutzungsvereinbarun- gen zu treffen, die Rechte und Pflichten der Hallennutzer verbindlich und transparent regeln und bei Fehlverhalten auch Sanktionsmöglichkeiten eröffnen.

Ergänzend zur Nutzungsvereinbarung ist der Erlass einer Hallenordnung auch für die Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel und der neuen Turnhalle des St. Michael-Gymnasiums vorgesehen. Nachdem Anfang 2011 eine entsprechende Hallenordnung bereits für die Heinz-Gerlach-Halle und die Mimi-Renno-Halle erlassen wurde, sollen die darin enthaltenen Regelungen auch für die übrigen von der Stadt bewirtschafteten Hallen angewandt werden.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der in dieser Vorlage beschriebenen Konzeption ein Tarifmodell auszuarbeiten, das auf einem Stunden- satz von 3,50 € für die Inanspruchnahme einer Einfeldhalle basiert, die Belastung für die Vereine zu ermitteln und diese Ergebnisse in einem neuerlichen Informationsabend zu kommunizieren. Der Entscheidungsvorbehalt des Rates bleibt hiervon unberührt.
2. Im Falle außerschulischer sportlicher Nutzungen der Mimi-Renno-Halle, der Gymnastikhalle Gemeinschaftsgrund- schule Bad Münstereifel und der Turn- halle St. Michael-Gymnasium sind mit den Nutzern unverzüglich schriftliche Nutzungsvereinbarun- gen nach Muster abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Hal- lenordnung für die Gymnastikhalle Ge- meinschaftsgrundschule Bad Münster- eifel und der Turnhalle St. Michael- Gymnasium in Kraft zu setzen.

Aufstellung einer Haus- und Benutzungs- ordnung Konviktkapelle:

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.12.2010

Der Fachausschuss hatte in der Sitzung am 08.02.2011 beschlossen, die weitere

Beratung und Beschlussfassung zu die- sem Tagesordnungspunkt zu vertagen. In der Zwischenzeit haben sich in Bezug auf die Durchführbarkeit von Veranstaltungen in der Konviktkapelle Erkenntnisse erge- ben, die sich vor dem Hintergrund der vor- handenen Baugenehmigung sowie der Vorschriften der Versammlungsstättenver- ordnung wie folgt darstellen:

Allgemein gilt, dass die Durchführung von Veranstaltungen in der Konviktkapelle an bau- und brandschutzrechtliche Auflagen geknüpft ist, deren Einhaltung im Hinblick auf § 38 Sonderbauverordnung Versamm- lungsstätten NRW und die zugrunde lie- gende Baugenehmigung vorrangig vom Veranstalter zu gewährleisten ist. Abhän- gig von Art und Umfang der geplanten Veranstaltung empfiehlt sich die Vorlage eines schriftlichen Veranstaltungskonzeptes, das konkrete und bemaßte Angaben zu Bestuhlung, Möblierung, Bühnen- /Beleuchtungstechnik und der Präsenz von Rettungsdiensten und Feuerwehr ent- hält.

Das bedeutet für Veranstaltungen in der Versammlungsstätte Konviktkapelle:

- Bei Reihenbestuhlung ist die Kapazi- tät auf bis zu 278 Personen be- grenzt. Eine Bestuhlung der Empore oder der Seitenschiffe im Bühnenbe- reich ist untersagt. Abweichend vom Bestuhlungsplan lassen sich ledig- lich im Seitengang noch einige Sitz- plätze einrichten, da die Treppe als Entfluchtung für die Empore nicht zur Ausführung gelangte. Dies be- darf jedoch einer gesonderten Ab- sprache mit der Bauaufsicht.
- Die häufig genannte Begrenzung der Besucherzahl auf 799 ist nur bei Verzicht auf jegliche Bestuhlung und Bühnentechnik relevant.
- Zufahrten und Aufstellflächen im Außenbereich sind gem. Feuer- wehrplan freizuhalten.
- Bei Einsatz von Bühnen- und Be- leuchtungstechnik stellt § 40 der Sonderbauverordnung Versamm- lungsstätten konkrete Anforderungen an Verantwortliche für Veranstal-

tungstechnik. Dies ist im Veranstaltungskonzept zu dokumentieren.

- Eine Zuwegung zur Konviktkapelle via Glasbaukörper erfordert aus brandschutzrechtlichen Gründen (Veränderung der Fluchtwegesituation) einen Ordnungsdienst, z. B. in der Person des Hausmeisters.
- Weicht das Veranstaltungskonzept im Einzelfall von den Vorgaben der baubehördlichen Genehmigung (z. B. durch zusätzliche Bestuhlung, Veränderung der Fluchtwegesituation) ab oder müssen weitere gesetzliche Auflagen erfüllt werden (z. B. durch Einsatz von Bühnen- und Beleuchtungstechnik), so bedarf die Durchführung der Veranstaltungsreihe einer weitergehenden Abstimmung mit der unteren Bauaufsicht und der örtlichen Brandschau (Einzelgenehmigung). Die dabei getroffenen Absprachen bilden sodann die Grundlage für eine vertragliche Nutzungsvereinbarung zwischen dem Veranstalter und der Stadt Bad Münstereifel als Eigentümerin.
- Darüber hinausgehende Abweichungen bedingen die Überarbeitung des Brandschutzkonzepts, der Brandschutzordnungen und Bestuhlungspläne sowie deren Genehmigung durch die untere Bauaufsicht und die Brandschutzdienststelle.

Einstimmiger Beschluss:

Die Haus- und Benutzungsordnung Konviktkapelle wird in der als Anlage 2 zur Ursprungsvorlage vorliegenden Fassung beschlossen.

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2012/2013 beginnt jetzt!

In Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bad Münstereifel und den Kindertagesstätten wird eine Abfrage zum Betreuungsbedarf durchgeführt, um festzustellen welche

Betreuung in der jeweiligen Tageseinrichtung benötigt wird.

Die Eltern, deren Kinder im neuen Kindergartenjahr 2012/2013 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben oder bekommen, werden in den nächsten Wochen anhand eines Fragebogens zum tatsächlichen Betreuungsbedarf befragt.

Diese frühzeitige Bedarfsabfrage ist notwendig, da aufgrund der Rechtslage sogenannte Kindpauschalen für jedes einzelne Kind beim Land Nordrhein-Westfalen beantragt werden müssen. Sollten Anmeldungen verspätet erfolgen, kann nicht sichergestellt werden, dass die Kindergärten die ihnen zustehenden Mittel erhalten bzw. die Kinder die gewünschte Einrichtung besuchen können.

Insofern sind Träger der Tageseinrichtungen dringend auf die Mitwirkung der Eltern in Form einer frühzeitigen Bedarfsmeldung angewiesen.

Wir bitten alle Eltern, den Fragebogen bis **spätestens 16.12.2011** in der jeweiligen Einrichtung abzugeben.

Angemeldet werden können Ihre Kinder in den folgenden Einrichtungen:

- **Kath. Kindergarten Arloff**
Weiherstr. 20
- **Kath. Kindergarten Bad Münstereifel, Familienzentrum, Kapuzinergasse 13**
→ ab 01.08.2012 Betreuung von Kindern im Alter von **unter 2 Jahren** in Gruppenform II
- **Kindertagesstätte „Magische 12“**
Bad Münstereifel, Trierer Str. 12
- **DRK Kindergarten Effelsberg** Stephanusstr. 12
- **DRK Kindergarten Hohn**
Gässchen 6
- **DRK Kindergarten Houverath**
Eichener Str. 13
- **DRK Kindergarten Iversheim**
An der Ley 38

- **DRK Kindergarten Kalkar**
Varusstr. 4
- **DRK Kindergarten Mutscheid**
Am Lammerstal 6
- **DRK Kindergarten Nöthen**
Gilsdorfer Weg 7
- **DRK Integratives Familienzentrum Schönau**
Wiesentalstr. 20 - 22

Vereinstermine im Jahr 2012

Bürgermeister Alexander Büttner lädt die engeren Vereinsvorstände, die Löschgruppenführer der Städt. Freiwilligen Feuerwehr und Sprecher aller Organisationen und Institutionen, die im Laufe des Jahres 2012 Veranstaltungen planen und durchführen wollen, zum Vereinsgespräch auf

**Mittwoch, den 14.12.2011,
20.00 Uhr,
in den Bad Münstereifel-Saal im
Seniorenzentrum Otterbach,
Bad Münstereifel,**

herzlich ein.

In diesem Jahr findet das Vereinsgespräch nicht im Schützenhaus auf der Burg statt, da hier eine andere Belegung vorliegt. Erstmals wird das Vereinsgespräch daher im Seniorenzentrum Otterbach in Bad Münstereifel durchgeführt.

Folgende Tagesordnung ist für das Vereinsgespräch vorgesehen:

1. Bürgerstiftung Bad Münstereifel – Vorstellung durch Herrn Bodo Kerstin
2. „Jahr der Stadtmauer 2012“ in Bad Münstereifel – Vorstellung durch Herrn Günter Kirchner
3. Bekanntgabe der Veranstaltungstermine 2012 und Erstellung des Entwurfs des Rahmenterminkalenders 2012

Wie auch im vergangenen Jahr wird aus Kostengründen nur über die Presse zum Vereinsgespräch eingeladen.

Vereine, deren Vertreter nicht an dem Termin teilnehmen können, werden gebeten, ihre Veranstaltungen per Mail an touristinfo@bad-muenstereifel.de oder per Fax: 02253-542245 oder auf dem Postweg (Kurverwaltung, Kölner Str. 13, 53902 Bad Münstereifel) zu melden.

Die Stadt Bad Münstereifel wird die gemeldeten Termine, die ihr rechtzeitig gemeldet werden, zu Beginn des Jahres 2012 im Rahmenterminkalender veröffentlichen.

Wohnung in Nöthen zu vermieten

Die Stadt Bad Münstereifel hat ab sofort eine schöne, renovierte Wohnung in einem Zweifamilienhaus mit Gartenmitbenutzung in Bad Münstereifel-Nöthen zu vermieten.

Für den Bezug wird **kein** Wohnberechtigungsschein benötigt.

3 Zimmer, Küche, Diele, WC und Duschbad mit ca. 74 m².

Die Miete beträgt 333,00 € zzgl. 125,00 € Nebenkosten.

Beheizt wird die Wohnung über eine Ölzentralheizung. Die Böden sind mit Laminat ausgelegt.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Zentrale Immobilienverwaltung der Stadt Bad Münstereifel:

Ansprechpartner:

Frau Lierfeld, 02253/ 505-209
s.lierfeld@bad-muenstereifel.de
oder

Herr Malburg 02253/ 505-193
b.malburg@bad-muenstereifel.de

Hinweis des eifelbades:

Aufgrund eines anhängigen Rechtsstreits mit dem Saunapächter bleibt das städtische „Römische Dampfbad“ vorübergehend geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 4. Dezember 2011 wird

Wilhelm Friehsem 84 Jahre
Ahrweilerstraße 2, Eicherscheid

Am 5. Dezember 2011 wird

Adelheid Dissemond 71 Jahre
Waldstraße 4, Rodert



Die Grundschule Bad Münstereifel stellt aus!

Die Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel stellt **vom 24.11.2011 bis 06.01.2012** Bilder aus dem Kunstunterricht zum Thema Advent und Weihnachten im „**Atelier T**“ in der **Johannisstraße** aus.

Angefertigt wurden die Bilder von Schülerinnen und Schülern der 2. bis 4. Klassen. Sie stellen u. a. Stimmungen auf dem Weihnachtsmarkt, das Warten auf das Christkind oder Weihnachtsmänner in allen Variationen dar.

Ein Besuch lohnt sich!

Die Frauen Union Bad Münstereifel stiftet Girlanden für das Rathaus

Die beiden Verwaltungsgebäude Rathaus und Marktstraße 15 erstrahlen wieder in einem vorweihnachtlichen Lichterglanz. Dieser Schmuck konnte gegenüber den Vorjahren dank einer Spende der Frauen Union ergänzt werden. Bürgermeister Alexander Büttner bedankt sich bei den Damen der Frauen Union für die gestifteten Girlanden, die seit dem 1. Adventswochenende das Rathaus verschönern.



Waldführungen im FriedWald Bad Münstereifel

Der Wald ist ein Ort der Ruhe und Entspannung. Mit einem herrlichen Farbenspiel im Wald kündigt sich alljährlich der Herbst an und die Natur begibt sich langsam zur Ruhe. Und auch im Winter können die nun kahlen Bäume ihre Besucher beeindrucken. In einem FriedWald dienen sie den Menschen aber vor allem als letzte Ruhestätte.

Wie diese Form der Naturbestattung aussieht, erfahren Waldbesucher bei kostenlosen Führungen durch den FriedWald Bad Münstereifel. An zwei Samstagen im Monat begleiten die Förster Interessierte durch den Wald und informieren über Grabarten, Baumauswahl, Beisetzung und Sicherheit im FriedWald.

Die nächste Waldführung ist am **10.12.2011 um 14 Uhr**. Treffpunkt ist der FriedWald-Parkplatz, von dort aus geht es gemeinsam mit den Förstern in den Wald.

Anmeldung zu den Waldführungen sind unbedingt erforderlich unter 06155 848-200 oder www.friedwald.de.

Rückfragen beantwortet Ihnen gerne unsere Pressesprecherin Corinna Brod unter 06155 848203 oder per Mail an corinna.brod@friedwald.de

Bad Münstereifel vertreten bei der Reisemesse Köln

Nach drei Jahren Pause wurde am 1. Adventswochenende vom 25. bis 27.11.2011 touristischen Anbietern wieder die Gelegenheit geboten, sich auf der Reisemesse Köln zu präsentieren.

Mit finanzieller und personeller Unterstützung des proCom-Eifelzentrums bzw. des Seniorenzentrum Otterbach, der Betriebe des Wanderroutenteams (Kurhaus Uhlenberg, Grunwald's Hotel, Haus Hochthürmer Blick und Landgasthof Wasserscheide) des Printenhaus Portz sowie der Ferienwohnung Orchidee konnte Frau Regina Jöbges von der Städtischen Kurverwaltung die Messepräsenz organisieren.

Von den zuvor genannten Betrieben waren folgende Personen auch am Messestand im Einsatz: Frau Sylvia Wilson, Herr Bodo Kerstin, Herr Michael Adenäuer und Tochter, Herr Hermann Katzfey, Herr Albert Welter, Frau Antonia Knipf.

Am Bad Münstereifel-Stand haben über 80 Personen an einem Gewinnspiel teilgenommen. Die Auslosung und Bekanntgabe der Gewinner erfolgt in der kommenden Woche.

Ein besonderer Gast besuchte am Sonntagnachmittag die Messe und den Bad Münstereifel-Stand: der bekannte Kölner Künstler Günter Wallraff. Er bemerkte fol-

gendes zu Bad Münstereifel: „Warum in die Ferne schweifen, liegt das Schöne doch so nah!“



Gerne ließ er sich neben dem früheren Geschäftsführer der Procuritas bzw. dem Vorsitzenden des Vereins „Geborgenheit im Alter“, Herrn Bodo Kerstin, und dem Leiter der Städtischen Kurverwaltung, Herrn Hans-Josef Dederichs, ablichten.



Zahlen oder frieren? Heizkosten im Griff ohne kalte Füße

Pünktlich zur Heizsaison steigen die Preise für Öl und Gas. Jeder kann dazu beitragen, dass diese Kosten nicht auf die eigene Rechnung durchschlagen – auch ohne Verlust an Wohnkomfort. Am wirkungsvollsten ist es, die Heizung niedriger zu drehen. Jedes Grad weniger spart sechs Prozent Heizenergie. Auch wer schon beim Gedanken daran friert, kann die Heizkosten im Zaum halten.

Tipps der Verbraucherzentrale:

Heizkörper frei räumen: Decken Sie Heizkörper nicht mit Vorhängen oder Verkleidungen ab und stellen Sie sie nicht mit Möbeln zu. Die warme Luft kann sonst nicht zirkulieren, der Thermostat funktioniert nicht richtig.

Zeitschaltuhren nutzen: Während Sie schlafen oder bei der Arbeit sind, müssen die Wohnräume nicht voll beheizt werden. Der Zeitschalter Ihrer Heizungsanlage oder programmierbare Thermostatventile sorgen dafür, dass es trotzdem gemütlich ist, wenn Sie aufstehen oder nach Hause kommen.

Nicht voll aufdrehen: Stellen Sie das Thermostatventil genau auf die gewünschte Temperatur ein. So wird der Raum schön warm, aber nicht überheizt. Übrigens: Es wird auch nicht schneller warm, wenn Sie eine hohe Endtemperatur wählen.

Richtig lüften: Lüften ist wichtig, um Schimmelbefall in den Wohnräumen zu verhindern. Drehen Sie dann den Heizkörper ab. Sonst heizt er wegen der einströmenden kalten Luft besonders stark – und zwar direkt nach draußen. Dabei gilt: Stoßlüften ist die beste Methode, gekippte Fenster sind jedoch besser, als gar nicht zu lüften. Schließen nicht vergessen!

Dichten und dämmen: Ganz klar – je weniger Wärme nach draußen geht, desto weniger müssen Sie heizen. Ein erster Schritt ist deshalb, alte Fenster und Türen abzudichten. Hauseigentümer sollten außerdem über eine Dämmung von Kellerdecke, Dachboden und der gesamten Gebäudehülle nachdenken.

Bei Fragen zum richtigen Heizen und Lüften wenden sich Ratsuchende an die anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Euskirchen. Ein halbstündiges Gespräch kostet dank Förderung nur 5 Euro.

Terminvereinbarung für den nächsten Beratertag im Rathaus, Marktstraße 11, Erdgeschoss, Zimmer 7, am Freitag, 09.12.2011 unter 02251-52395.

Sollten Sie die Verbraucherzentrale telefonisch nicht erreichen können, können Sie Ihren Terminwunsch auch der Stadtverwaltung unter 02253/505-230 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale.

Was ist Sperrmüll?

Damit ist eine in der Praxis nicht immer einfach zu beantwortende Frage gestellt, die bei den monatlichen Abholterminen häufig für Diskussionsstoff sorgt.

Die Abfallentsorgungssatzung bezeichnet Sperrmüll als

„Abfälle zur Beseitigung von angeschlossenen Grundstücken,

die wegen ihres Umfangs oder ihres Gewichtes nicht in die nach dieser Satzung zugelassenen Abfallbehälter eingefüllt werden können (Sperrmüll),

werden auf Anforderung abgefahren. Nicht zum Sperrmüll gehören Bau- und Abbruchabfälle sowie Baustellenabfälle.“

Diese Regelung lässt allerdings noch viele Fragen offen, so dass nachstehend einige Beispiele von Gegenständen aufgeführt werden, die zum Sperrmüll gehören bzw. nicht gehören.

Das gehört zum Sperrmüll!

- aus dem Haus

Möbel und Möbelteile wie Sessel, Sofas, Schränke, Tische, Stühle, Regale, Liegen, Bettgestelle, Lattenroste, Matratzen, Federbetten, Steppdecken; Teppiche, Bügelbretter, Wäschekörbe, größere Lampen, Koffer, Holz- und Kohleöfen und sonstiger Hausrat, der für die Restmülltonne zu groß ist.

- sonstige Gegenstände

Kinderwagen, Kinderautositze, sperriges Kinderspielzeug, Gartenmöbel, Fahrräder, Heimtrainer, Benzinrasenmäher mit ausgebautem Tank und abgelassenem Getriebeöl

Das gehört nicht zum Sperrmüll!

- Baustellen-, Renovierungs- und Abbruchabfälle

Bauschutt (Steine, Fliesen, Putz- und Mörtelreste, Dachziegel), Dämm- und I-

soliermaterial, (Mineralwolle, Styroporplatten) Gipskartonplatten, Asbestabfälle, Waschbecken, Toilettenschüsseln, Badewannen, Fenster, Türen, Rollläden, Wand- und Deckenverkleidung, Fußbodenbeläge aus PVC, Parkett, Holzdielen; Heizkörper, Heizkessel, Zäune, Bauholz (Bretter, Holzlatten und Balken) Spanplatten, Paletten, Fensterglas und sonstiges Flachglas;

- Zaunmaterial (Maschendraht, Pfosten, Holzlatten)
- Elektrogroßgeräte, für die eine gesonderte Entsorgung eingerichtet ist;
- Auto-, Moped- und Motorradteile sowie Altreifen;
- Silofolie und Rundballenfolie aus der Landwirtschaft
- mit Abfällen gefüllte Säcke, Kisten und Kartons.
- Gegenstände mit einem Gewicht von mehr als 70 kg und einer Länge von mehr als 2,00 m.

Als **Faustformel** gilt:

Zum Sperrmüll gehören alle beweglichen Gegenstände, die üblicherweise bei einem Umzug mitgenommen werden und wegen ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen.

Gibt es Ausnahmen bei den von der Abholung grundsätzlich ausgeschlossenen Gegenständen?

Soweit die nachstehend aufgeführten Gegenstände in geringer Menge anfallen, werden sie im Rahmen der Sperrmüllabfuhr mitgenommen

- ein Fenster mit Rahmen, allerdings ohne Fensterglas
- ein Rollladen
- ein Türrahmen sowie ein Türblatt
- eine Toilettenschüssel oder ein Waschbecken
- ein Heizkörper
- Kleinmengen (ca. 0,25 m³ insgesamt) Holzlatten, Bretter und sonstige Holzteile, Gipskartonplatten, Teppichboden, Zaunmaterial

So können die übrigen von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossenen Gegenstände ordnungsgemäß entsorgt werden!

➤ Bauschutt

Reiner, unbelasteter Bauschutt besteht aus mineralischen Abbruchmaterialien wie Steinen, Mörtel, Betonbruch und Fliesen. Dieser Bauschutt kann zur Verwertung abgegeben werden. Containerdienste kennen im Regelfall geeignete Anlagen. Eine Anlieferung am Abfallwirtschaftszentrum des Kreises in Mechernich-Strempt (**AWZ**) ist gegen Gebühr ebenfalls möglich.

Sulfathaltige Baustoffe, also reine Gipsplatten ohne Beschichtung und Gasbetonsteine, dürfen nicht im Bauschutt enthalten sein. Sie müssen gesondert am AWZ angeliefert werden. Rigipsplatten mit Kartonbeschichtung werden ausschließlich zur Verbrennung angenommen.

➤ Sanitärkeramik (z.B. Waschbecken)

Waschbecken, Toilettenschüsseln und sonstige Sanitärkeramik gehört zum Bauschutt und sind wie dieser (z.B. am AWZ) zu entsorgen.

➤ Holzabfälle

Bauholz (Bretter, Holzlatten, Balken), Holzdielen, Parkettboden, Spanplatten, Holztüren und -rahmen, Holzfenster und -rahmen ohne Glas und Beschläge sollten getrennt erfasst und der Altholzverwertung (u.a. beim AWZ) zugeführt werden. Nicht zur Altholzverwertung gehören Bahnschwellen.

➤ Mineralwolle

Von Mineralwolle können sich Fasern lösen, die beim Einatmen in die Lunge gelangen und dort ggf. Schäden verursachen. Verpacken Sie Mineralwolle deshalb staubdicht (z.B. in Kunststoffsäcken). Am AWZ steht ein Container für Mineralwolle zur Verfügung. Kleinmengen können auch über die Restmülltonne entsorgt werden.

➤ Asbest

Asbestfasern können Krebs hervorrufen, wenn sie eingeatmet werden. Beim Umgang mit Asbest ist daher besondere Vorsicht geboten, so dürfen Asbest-Zementprodukte wie Fassadenplatten und Welleternit nicht gebrochen oder zersägt werden, damit sich kein Staub entwickelt. Mindestvorsorgemaßnahme beim Umgang mit asbesthaltigen Stoffen ist Anfeuchten. Asbesthaltige Stoffe werden beim AWZ angenommen. Die Anlieferbedingung sind beim AWZ oder der Abfallberatung des Kreises zu erfragen. Die Telefonnummern finden Sie auf der Rückseite des Abfuhrkalenders.

➤ Heizkörper

sollten möglichst der Altmetallentsorgung zugeführt werden.

Was kostet die Entsorgung beim AWZ?

Bei Anlieferungen aus Privathaushalten bis zu 1 m³ und bis zu 200 kg wird für Rest- und Sperrmüll eine Pauschalgebühr von 10,00 € erhoben.

Größere Abfallmengen, asbesthaltige Abfälle und Mineralwolle werden verwogen und nach Gewicht abgerechnet. Folgende Preise gelten (Stand 2010):

- Restmüll: 177,40 €/t
- asbesthaltige Baustoffe: 213,30 €/t
- Ziegel- und Kalksteinmauerwerk, Leichtbausteine und Betonbrocken mit Ausnahme sulfathaltiger Baustoffe: 22 €/t
- Sulfathaltige Baustoffe (Gipsplatten ohne Kartonbeschichtung, Gasbetonsteine): 108,50 €/t
- Dämmmaterial mit gefährlichen Stoffen (Mineralwolle): 268,00 €/t
- Flachglas: 45 €/t
- Altholz der Kat I-III: 34 €/t
- Altreifen (vom PKW, ohne Felge): 2,50 €/Stück

- Altreifen (vom PKW, mit Felge): 4,20 €/Stück

Für die meisten Abfallarten gilt eine Mindestgebühr von 10 €.

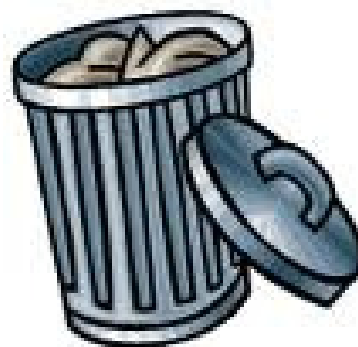
Noch ein Hinweis zum Schluss.

Sollte einmal mehr Restmüll anfallen (z.B. anlässlich einer Familienfeier oder Tapezierenreste nach Tapezierarbeiten), die Sie mengenmäßig nicht über die Restmülltonne entsorgen können, werden nach Abstimmung mit der Stadtverwaltung ausnahmsweise auch Abfallsäcke im Rahmen der Restmüllabfuhr mitgenommen.

In keinem Fall gibt es also einen Grund oder Anlass, Abfälle - gleich welcher Art – in der Landschaft oder auf sonstige illegale Weise zu entsorgen!

Auskünfte zur Sperrmüllabfuhr und zur Abfallentsorgung allgemein erhalten Sie

- bei der Stadt Bad Münstereifel unter den Telefonnummern (02253) 505204 oder 505206
- bei der Abfallberatung des Kreises Euskirchen unter der Telefonnummer 02251 15371





**FAMILIENZENTRUM
NRW.**

**Deutsches
Rotes
Kreuz**
im Kreis Euskirchen

Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Dienstag, 13.12.2011

Familienberatung von 8.30 – 10.30 Uhr

Frau Annette Bey (Diplom-Sozialarbeiterin) bietet in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche für Familien, Eltern, Großeltern, Alleinerziehende usw. an, die in unserem Sozialraum wohnen.

Schwerpunkt: rechtliche Fragen rund um die Familie.

Dienstag, 13-12.2011

Elterncafe von 8.30 Uhr – 10.00 Uhr

Leitung: Dagmar Hens

Eingeladen sind alle, die sich in lockerer Atmosphäre mit Kaffee und Weihnachtsplätzchen austauschen und unterhalten möchten.

Auch die Eltern der Kinder, die noch nicht im Kindergarten sind, heißen wir herzlich willkommen!

Mittwoch, 14.12.2011 von 9.00 – 12.00 Uhr

Elternberatung nach KES

Frau Renate Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept **KES** an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten im Alltag berät. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die konkret und unmittelbar umsetzbar sind und alltägliche Belastungssituationen verbessern.

**Anmeldung im Familienzentrum
Individuelle Terminabsprache ist möglich!**

Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid – Schönau, Tel.: 02253/6358

Olesja Kiel – Arloff, Tel.: 0178/5101371

Diese Tagesmütter sind Kooperationspartner des Familienzentrums.

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:

Jutta Roderiges-Mota – Iversheim, Tel.: 02253/958901

Jutta Ingenillem – Nöthen, Tel.: 02253/ 8916

Kinderbetreuung übernimmt außerdem:

Frau Anne Dohr (Bouderath), Tel.:

02253/962145



Familienzentrum
St. Chrysanthus und Daria
Bad Münstereifel

**FAMILIENZENTRUM
NRW.**

Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580



Familienzentrum
St. Chrysanthus und Daria
Bad Münstereifel

**FAMILIENZENTRUM
NRW.**

Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Familienberatung

Frau Britta Schmitz (Diplom-Sozialpädagogin/Familienhelferin) bietet eine diskrete und kompetente Beratung bei Alltags- und Erziehungsfragen, finanziellen Problemen, Arbeitslosigkeit, Sucht- und Drogenproblematik, schwerer Erkrankung, Trennung und Scheidung, mangelhaften und unzureichenden Wohnverhältnissen, Unterstützung beim Stellen und Ausfüllen von Anträgen und Formularen, Weitervermittlung und Begleitung zu Fachberatungsstellen und Ämtern etc.

Die nächsten Termine:

Dienstag, 6. Dez. 2011, 8.30 - 9.30 Uhr

Kath. Kindergarten, St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13

Mittwoch, 14. Dez. 2011, 8.30 - 9.30 Uhr

Kath. Kindergarten, St. Bartholomäus, Arloff

(Termine auch nach individueller Absprache möglich.)

In Kooperation mit dem DHB-Netzwerk Haushalt:

Wir backen Weihnachtsplätzchen

Dienstag, 8. Dez. 2011, ab 9.00 Uhr

Kath. Kindergarten, St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13

Mittwoch, 14. Dez. 2011, ab 9.00 Uhr

Kath. Kindergarten, St. Bartholomäus, Arloff

In Kooperation mit dem Familienzentrum:

Tagespflege „Spatzennest“

Jutta Rodrigues Motta, Tel. 0170 7780115

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenspaßbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Suhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen
Montags 10 -12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
 Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
 Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
 Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)**

kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 09.00 und 10.30 Uhr**, eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann, den sie unter der Tel.-Nr. 02257/959728 (bitte Anrufbeantworter benutzen) erreichen können.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
 Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
 KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.